



HARTMUT GÖDDECKE

*Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Bankkaufmann*

MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Fondsgeschäftsführung erwirkt einstweilige Verfügung

Ob von „verschwundenen“ Geldern und „ungeklärtem“ Verbleib von Anlegerkapital bei dem MSF gesprochen werden kann, hatte das Landgericht Berlin (LG Berlin) im Rahmen einstweiliger Verfügungen zu entscheiden. Zumindest die von der Verfügung betroffenen Rechtsanwälte haben Widerstand gegen die sie treffenden Eilentscheidungen des Gerichts angekündigt.

Nach der in der Entscheidung des LG Berlin niedergelegten Ansicht – so die Pressemitteilung der DA Deutsche Anlagen AG (DA) – können Gegner bei MSF nicht behaupten, „dass der Verbleib der eingezahlten Anlegergelder „ungeklärt“ sei.“ Und: „38 Millionen Euro seien „verschwunden““. Die Entscheidung ist – wahrscheinlich wegen der Eilbedürftigkeit – ohne mündliche Verhandlung ergangen. Die betroffenen Rechtsanwälte beabsichtigen, Rechtsmittel einzulegen. Die Aktenzeichen des LG Berlin werden in der Pressemitteilung der DA nicht genannt.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Mit den Verfügungen des LG Berlin gegen Rechtsanwälte und eine weitere Organisation dürfte wohl kaum wirklich Einblick für den einzelnen Anleger geschaffen worden sein; denn für die Geldgeber geht es wohl in erster Linie um mehr als ehrenrührige Behauptungen.

Quelle: Pressemitteilung der DA Deutsche Anlagen AG vom 26. Oktober 2005

31. Oktober 2005 (HG)